

Okt. 2018

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

da noch kein neuer Geschäftsführer gefunden wurde, habe ich nochmals diese „Bayreuther Nachrichten“ für Sie zusammengestellt. Dank der Erfahrung und dem Engagement von Frau Just können wir Ihnen den Fortbildungskatalog in gedruckter Form zur Verfügung stellen und Dank des vlf auch zuschicken. Online finden Sie das aktualisierte Bildungsprogramm auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-by.bayern.de. Dort finden Sie auch Hinweise zu über-regionalen Angeboten der verschiedensten Veranstalter.



Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, dem 22. November 2018, 20:00 Uhr
in Bayreuth, Tierzuchtklause



Vor der Mitgliederversammlung wird ab 19:30 Uhr ein **warmes Essen** serviert.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. **Vortrag mit Diskussion: Thema: „Stand und Möglichkeiten der Digitalisierung in der Landwirtschaft - Auswirkungen auf Landwirte und Gesellschaft“**
Ref.: Herr Hamberger, Landmaschinenschule Triesdorf
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht / Entlastung
5. Grußworte
6. Wünsche, Anträge

gez.
Rainer Zimmermann
1. Vorsitzender

gez.
Dr. Ernst Heidrich
Geschäftsführer

Unsere nächsten Zirkelveranstaltungen:

20.11.18; 19:30 Uhr	Speichersdorf, GH Imhof	Maislastige Futterration – wie ersetzen wir die Grassilage
27.11.18; 19:30 Uhr	Witzleshofen, Schützenh.	} Aktuelles von BBV und MR Düngeverordnung - Erste Erfahrungen und Ausblick
03.12.18; 19:30 Uhr	Willenberg, GH Diersch	
05.12.18; 19:30 Uhr	Speichersdorf, GH Imhof	
12.12.18; 19:30 Uhr	Plankenfels, GH Schreyer	



Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz - wir sind bereits im 3. Jahr des dreijährigen Zeitraums:

Fr. 09.11.18; 13:00 Uhr	Königsfeld, GH Drei Kronen
Sa. 10.11.18; 10:00 – 15:00 Uhr	Büchenbach, GH Wolfring, 91257 Pegnitz
Fr. 16.11.18; 10:00 – 15:00 Uhr	Betzenstein, Café Herbst, 91282 Betzenstein
Fr. 23.11.18; 10:00 – 15:00 Uhr	Speichersdorf, GH Imhof, 95469 Speichersdorf
Fr. 14.12.18; 10:00 – 15:00 Uhr	Witzleshofen, Schützenheim, 95482 Gefrees
Sa. 15.12.18, 10:00 – 15:00 Uhr	Bayreuth, Tierzucht-klausur, 95447 Bayreuth

Weitere Informationen dazu finden Sie im Bildungsprogramm und unter www.vlf-bayreuth.de. (Dr. Heidrich)

Herzliche Einladung zur Lehrfahrt der vlf-Frauengruppen Bayreuth, Kulmbach und Hof

Unsere diesjährige Lehrfahrt führt uns nach Unterfranken.



Termin: Dienstag, 13. November 2018

Abfahrt: 07:00 Uhr am Pendlerparkplatz Unterbrücklein
07:20 Uhr Stadelhofen

Programm:

- Beginn unserer Fahrt ist ein Frühstück mit Hofführung bei Heidi Kaiser in Eichenhof bei Pettstadt; bekannt aus der Landfrauenküche.
- Anschließend fahren wir nach Münsterschwarzach. Dort besichtigen wir die Schokoladenfabrik „Art of Chocolate“.
- Danach geht es zum Mittagessen in die Gaststätte „Zum Benedektiner“.
- Am Nachmittag fahren wir nach Geroldshofen, wo wir ca. 1 ½ Std. zur freien Verfügung haben.
- Gegen 17:00 Uhr erwartet uns Beate Loos auf ihrem Weingut. Dort erhalten wir eine Weinverkostung und ein Abendessen.
- Ab ca. 19:30 Uhr geht's nach Hause.

Der Fahrpreis beträgt ca. 45 – 50 € (Frühstück und Abendessen inbegriffen) und wird im Bus kassiert.

Anmeldung bei Frau Just, AELF Bayreuth, Tel. 0921 591-101.

Zur Vorbereitung auf die Landwirtschaftsschule 2019 in Verbindung mit der Meisterprüfung laden wir ein zur Teilnahme am Praxisjahr. Dieses Jahr wird von den Lehrkräften an mehreren Praxistagen betreut und dient in erster Linie dem Kennenlernen des eigenen Betriebes. Für die Fachschule werden hierzu entsprechende Aufzeichnungen zur Produktionstechnik im Betrieb verlangt, um damit den Praxisbezug in der Schule herzustellen. (Dr. Heidrich)

FÖRDERUNG



Bayerisches Hilfsprogramm Grundfutterzukauf Dürre 2018

Die Antragstellung für das Hilfsprogramm ist ab 1. Oktober bis zum 15. November 2018 am AELF Bayreuth möglich. Im Förderwegweiser steht hierzu ein ausfüllbares pdf-Antragsformular zur Verfügung.

Fördergegenstand:

Förderfähig ist der teilweise Ausgleich von außergewöhnlichen Ausgaben für den Zukauf von Grundfutter (z. B. Heu, Gras- oder Maissilage, Saftfutter) zur Verfütterung an betriebseigene Raufutterfresser, der unmittelbar durch die Trockenheit 2018 notwendig wurde.

Zuwendungsempfänger:

Antragsberechtigt sind ausschließlich Futterbaubetriebe, die Raufutterfresser halten (auch Pensionstierhalter). Als Raufutterfresser gelten im Sinne dieser Regelung Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Gehegewild und Neuweltkameliden.

Futterbaubetriebe mit Betriebssitz in Oberfranken und angrenzenden Gebieten mit mehr als 50 % der Hauptfutterfläche in diesen Gebieten werden als generell förderfähig eingestuft.

Art der Förderung

Gefördert wird **der ab 1. August 2018 erfolgte, in Folge der Dürre notwendige Zukauf von Grundfutter zur Verfütterung an Raufutterfresser auf dem Betrieb.**

Grundfutter im Sinne dieser Regelung sind **Grobfutter und Saftfutter**. Das Grobfutter umfasst alle Ganzpflanzenprodukte (frisch, siliert und natürlich getrocknet) sowie Cobs und Stroh. Das Saftfutter besteht aus Teilen von Pflanzen bzw. deren Verarbeitungsprodukten mit einem TM-Gehalt von i. d. R. < 55 %. Hierzu zählen z. B. Rüben, Wurzeln, Knollen, Maisnebenprodukte, Birtreber, Pressschnitzel, Zitrus- und Apfeltrester, Schlempen, Lieschkolbenschrot (LKS).

Der **Nachweis der Futterzukäufe** erfolgt auf der Basis entsprechender Rechnungen, die den **wesentlichen umsatzsteuerlichen Vorgaben entsprechen müssen** (v. a. Angabe von Steuernummer, gesonderte Ausweisung der Mehrwertsteuer auf der Rechnung, Leistungsdatum und Leistungsumfang). Die Zukäufe müssen durch **entsprechende Zahlungsnachweise** belegt sein (Kontoauszüge, Barquittungen).

Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Anteilfinanzierung gewährt und beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben setzen sich zusammen aus dem Kaufpreis des Grundfutters inkl. Transportkosten des Grundfutters jeweils ohne Umsatzsteuer, Skonti und Rabatte.

Nicht zuwendungsfähig sind Erntekosten (z. B. Kosten des Häckselns von Mais) sowie Einlagerungskosten (z. B. Walzen des Siliergutes im Fahrsilo).

Der **Höchstbetrag der Zuwendung beträgt 50.000 € pro Unternehmen**. In allen Fällen werden vom errechneten Zuwendungsbetrag **500 € pro Unternehmen** abgezogen (Einbehalt). Das heißt, Futterzukäufe sind in Höhe von bis zu 1.000 € allein vom Antragsteller zu tragen. Zuwendungen **unter 100 € werden aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht gewährt**.

Kombination mit anderen Förderprogrammen

Unternehmen, die nach diesem Hilfsprogramm einen Antrag stellen, können grundsätzlich auch an dem **vorgeesehenen Hilfsprogramm Dürrehilfe 2018 des Bundes** teilnehmen.

Wird vom gleichen Unternehmen auch ein Antrag auf teilweisen Schadensausgleich nach dem Hilfsprogramm Dürrehilfe 2018 des Bundes gestellt, **so sind Zahlungen nach dem bayerischen Programm von den errechneten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm in Abzug zu bringen**.

Der Schadensausgleich wird neben der Förderung aus anderen landwirtschaftlichen Förderprogrammen mit anderer Zielrichtung (z. B. Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen) gewährt.

(L1-Dr. Meier-Harneck)

Futtermittelerzeugung auf Flächen mit ÖVZ-Zwischenfrüchten und ÖVZ-Untersaaten

Ab dem 29. September 2018 dürfen bayernweit Flächen mit ÖVZ-Zwischenfrüchten und –untersaaten zur Beweidung (auch mit anderen Tieren als Schafe und Ziegen) und zur Schnittnutzung für Futterzwecke in der Tierhaltung (nicht für Biogasanlagen) genutzt werden. Diese Futtermittelerzeugung ist auch bei Weitergabe an Dritte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe möglich. Ein Antrag oder eine Anzeige sind nicht nötig, ebenso wenig die Einhaltung und der Nachweis eines Acht-Wochenzeitraums. Alle anderen Auflagen bei den ÖVZ-Zwischenfrüchten und ÖVZ-Untersaaten sind jedoch weiterhin einzuhalten. *(L1-Dr. Meier-Harneck)*

BERATUNG UND BILDUNG



Qualifizierungsmaßnahmen 2018/2019

Das neue Heft mit den bayernweiten Angeboten ist am AELF Bayreuth erhältlich beziehungsweise auch online über die Homepage des AELF zu lesen.

Wie gewohnt finden Sie Seminare zum Einstieg in Einkommenskombinationen und Spezialseminare für Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie, Erlebnisbauernhof, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Soziale Landwirtschaft, Energie, Pferde, Referentin für Ernährung und Hauswirtschaft.

Die Anmeldung für die Seminare erfolgt jeweils online unter www.diva.bayern.de.

Bei uns im Raum finden demnächst statt:

- **Rechtzeitig Weichen stellen in der Hofnachfolge**

Die Agrarsoziale Gesellschaft (ASG) bietet am 06.11.2018 ein Seminar an, das sich mit diesen Inhalten beschäftigt:

- Hofnachfolge: Wann ist der richtige Zeitpunkt?
- Abgeben – Loslassen: Die Psychologie der Hofnachfolge
- Hofnachfolge im Überblick: Was muss alles geregelt werden?
- Einkommenskombinationen haben oft einen höheren rechtlichen und steuerlichen Regelungsaufwand
- Landwirte berichten über ihre Erfahrungen bei ihrer Hofübergabe.

Veranstaltungsort ist Himmelkron

Interessierte melden sich bitte an bis zum 26.10.2018 unter www.diva.bayern.de

- **Innovative Unternehmerin und innovativer Unternehmer werden und sein**

Neueinsteiger erhalten Hilfe bei Orientierung und Entscheidungen sowie Grundlagenkenntnisse. Seminarorte sind am 19. und 21. Februar 2019 Harsdorf, Naturkräuterschmiede bzw. Mitwitz, Schäferstub'n

Die Teilnahme am Einstiegsseminar bildet Voraussetzung für den Besuch weiterer Betriebsentwicklungsseminare.

Nähere Informationen sowie Anmeldung (bis 04.02.2019) unter: www.diva.bayern.de

Weiter Auskünfte sind erhältlich unter 09251 878-0 oder bei elke.sendelbeck@aelf-mn.bayern.de (Kolb)

Direktvermarktung mit Automaten und Vertrauenskassen

Dieses halbtägige Seminar richtet sich an Landwirte, die neue Absatzmöglichkeiten für ihre selbsterzeugten Produkte suchen. Sie erhalten aktuelle Informationen zur Entwicklung des Marktes sowie den Verbraucherwünschen. Außerdem bekommen Sie einen Einblick in die Kostenkalkulation und Wirtschaftlichkeit und die lebensmittel- und hygienerechtlichen Anforderungen an diese Vermarktungsschiene werden geklärt. Zwei Betriebe berichten über ihre Erfahrungen.

Die Veranstaltung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt findet am **29. Oktober 2018** im Hotel Mainpromenade, Mainkaistraße 6, 97753 Karlstadt von 09:30 - ca. 15:15 Uhr statt. Die Teilnehmergebühr beträgt 15 €. Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Diversifizierung, Amt Karlstadt) Rückfragen bei Katharina Landauer, AELF Karlstadt, 09353-7908-11 oder katharina.landauer@aelf-ka.bayern.de (Kloyer)

Neu - Seminar zur Betriebszweientwicklung „Soziale Landwirtschaft“

In der "Sozialen Landwirtschaft" werden Menschen aller Altersstufen mit besonderen Bedürfnissen versorgt, betreut, beschäftigt, erhalten einen Arbeitsplatz oder Lernangebote. Auch das Bereitstellen von besonders seniorengerechtem Wohnraum gehört dazu. Die Angebote können in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, mit sozial tätigen Vereinen oder in eigener Trägerschaft aufgebaut werden.

Im Januar 2018 startet erstmalig ein Seminar „Soziale Landwirtschaft“. Die Qualifizierung bietet eine gute Grundlage, einen Betriebszweig in diesem Bereich aufzubauen und wirtschaftlich zu führen.

Weitere Informationen und Anmeldung für das Seminar unter www.diva.bayern.de. Ansprechpartnerin in Oberfranken rund um das Thema Soziale Landwirtschaft ist Christine Reiningger Tel. 09561/769-134. (Schmitt)

Zertifikatslehrgang Landerlebnisreisen - Profiliertes Angebot für den Bus-tourismus in Bayern

Ob für Vereine, Betriebe oder Schulklassen: Landerlebnisreisen-Betriebe bieten attraktive und individuell konzipierte Einblicke in die bayerische Landwirtschaft.

Ziel der Qualifizierung ist, dass Bäuerinnen und Bauern ihr Wissen und Können rund um die Landwirtschaft an Busgruppen professionell weitergeben. Im Seminar wird ein Konzept für die eigene Hofführung erarbeitet. Die 8-tägige Qualifizierung Landerlebnisreisen besteht aus 4 zweitägigen Modulen. Sie beginnt am 12. November 2018 auf dem Mulzer Hof in Schwandorf und schließt am 12. März 2019 ab. Die anderen Veranstaltungsorte werden gemeinsam abgestimmt.

Anmeldung bis 23. Oktober 2018 im Onlineportal unter www.diva.bayern.de.

Weitere Informationen bei Frau Ursula Zirnigbl, Tel. 09443 7040, E-Mail: poststelle@aelf-ab.bayern.de. (Schmitt)

Aktuelles zur Düngeverordnung

Sperrfristverschiebung für Oberfranken

Die Sperrfrist auf Grünland und auf Ackerflächen mit mehrjährigem Feldfutterbau wurde in ganz Oberfranken um 2 Wochen verschoben. Somit dürfen stickstoffhaltige Düngemittel in folgenden Zeiträumen nicht ausgebracht werden:

Auf Ackerflächen:	01.10.2018 bis einschließlich 31.01.2019
Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau:	15.11.2018 bis einschließlich 14.02.2019
Festmist und Kompost:	15.12.2018 bis einschließlich 14.01.2019

Die Sperrfristen gelten für alle organischen als auch mineralischen Düngemittel, die mehr als 1,5 % Gesamtstickstoff in der Trockenmasse enthalten. Für Festmist und Komposte gilt die oben genannte Sperrfrist unabhängig von der Flächennutzung. Für Flächen in angrenzenden Regierungsbezirken bzw. Bundesländern sind die dort geltenden Sperrfristen zu beachten!

Ein grundsätzliches Ausbringverbot besteht auf schneebedeckten Flächen. Als schneebedeckt gilt eine Fläche, wenn der Boden durch die Schneeeauflage nicht mehr zu erkennen ist.

Rote und grüne Gebiete

Am 01.12.2018 tritt die Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV) in Kraft. Diese regelt unter anderem die besonderen Anforderungen in den sogenannten roten Gebieten (Gebiete mit hoher Nitratbelastung). Die Stadt und der Landkreis Bayreuth sind von den roten Gebieten nicht betroffen.

Nährstoffbilanz

Für das Kalenderjahr 2018 bzw. dem Wirtschaftsjahr 2017/18 ist für wiederkäuerhaltende Betriebe die plausibilisierte Nährstoffbilanz zu rechnen. Der Unterschied zur bisherigen Bilanz besteht darin, dass die Erträge der Grobfutterflächen nicht mehr geschätzt, sondern von der Futteraufnahme der Tiere abgeleitet werden. Die Berechnung erfolgt nach wie vor über das Online-Programm „Nährstoffbilanz Bayern“. Die erlaubten Bilanzüberschüsse werden ab 2018 bei Stickstoff auf 50 kg/ha und Jahr und bei Phosphat auf 10 kg/ha und Jahr abgesenkt.

Zusätzlich zum oben genannten Nährstoffvergleich müssen folgende Betriebe ab 2018 eine Stoffstrombilanz erstellen (erstmalige Anfertigung bis 30.06.2019):

- Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
- Viehhaltende Betriebe, die > 750 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdünger aufnehmen (Ausnahme: Stickstoffanfall aus eigener Tierhaltung < 750 kg)
- Viehhaltende Betriebe, die im letztjährigen Nährstoffvergleich den mehrjährigen Kontrollwert für Stickstoff oder Phosphat überschritten haben
- Biogasanlagenbetreiber, die Wirtschaftsdünger aufnehmen, sofern ein funktioneller Zusammenhang mit einem stoffstrombilanzpflichtigen Betrieb besteht (*Weidinger*)

Bau und Betrieb von JGS-Anlagen – Was sagt die neue Anlagenverordnung“

Das Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Münchberg und ein Sachverständiger des TÜV SÜD informieren zu **rechtlichen Grundlagen und Baumanagement** und geben **Tipps und Infos zum Betrieb der Anlagen** am:

Mittwoch, 28.11.2018, GH Frankenfarm, Himmelkron (Beginn 19.45 Uhr)

Eine Anmeldung für diese Veranstaltung ist nicht erforderlich. (*Thiem*)

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)

Im Rahmen des bayerische Sonderprogramms Landwirtschaft Digital können für den Teil A (Digitalbonus Agrar) fachbezogene Agrarsoftware im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und Vermarktung sowohl in der Innen- als auch Außenwirtschaft, die ein besseres Betriebsmanagement ermöglichen und die Arbeit des Betriebsleiters erleichtern gefördert werden. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für den Erwerb von Software oder bezahlte Lizenzgebühren für eine mindestens 3-jährige Nutzungsvereinbarung.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 1.250,- € netto. Dieses kann auch durch den Erwerb mehrerer Softwareprodukte erreicht werden. Der Zuschuss beträgt 500,- €. Er kann nur einmal pro Antragsteller gewährt werden. Die Antragstellung erfolgt Online mit der Betriebsnummer bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Abteilung Förderwesen und Fachrecht Kompetenzzentrum Förderprogramme.

Die Teile B (Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung), C (digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik) und D (digitale Systeme zur Überwachung der Tiergesundheit und zur Verbesserung des Tierwohls) sind in Vorbereitung.

Weitere Informationen sind abrufbar im Internet unter: www.stmelf.bayern.de/förderwegweiser. (Thiem)

Grundfuttersituation im Landkreis Bayreuth und Handlungsmöglichkeiten

Aufgrund der Trockenheit und den extremen Temperaturen in diesem Sommer sind die Futtervorräte diesen Herbst meist deutlich geringer als in den Vorjahren. Bei der Grassilage ist der ein oder andere Schnitt komplett ausgefallen.

Aufgrund dieser Situation wird es heuer zu Futterknappheit kommen. Der erste Schritt ist es, die eigene Futterplanung zu kontrollieren: Wie hoch ist Ihr Bedarf und wie sieht das Futterangebot aus? Als Faustzahl gilt, dass eine GV (500 kg Lebendmasse) ca. 10 kg TM/Tag an Grundfutter frisst. Vom aktuellen Zeitpunkt aus sollte das Futter für 8 Monate reichen, d.h. Sie benötigen rund 24 - 25 dt TM Futter je GV. Wenn beispielsweise nur Silage (halb Gras-, halb Mais) gefüttert wird, dann beträgt der Futtevoranschlag ca. 12-14 m³ Silage/GV (grobe Kalkulation). Eine genaue, betriebsindividuelle Abschätzung ist empfehlenswert.

Welche Möglichkeiten bestehen zur Ergänzung der Vorräte?

Grundfuttermittel:

Heu: Universell einsetzbar, guter Strukturgehalt, Futter- und Erntequalität beachten

Stroh: Schwach an Inhaltsstoffen und stark sättigend, hohe Strukturwirksamkeit, Qualität hinsichtlich Hygiene beachten (Verpilzung, Schmutz), die Einmischung und Selektierbarkeit sind entscheidend → kurz schneiden (ca. 4 cm), Ration nicht zu trocken werden lassen (ggf. Wasser oder Melasse einmischen), gut mischen

Zukaufsfuttermittel:

Biertreber: Reich an Eiweiß und Energie, schwache Strukturwirkung, leichte Verderblichkeit → einsilieren und frühestens nach 4-6 Wochen öffnen. Einsatzempfehlung: max. 12 kg FM/Tag beim Milchvieh (MV) bzw. 1,5 kg/100 kg Lebendgewicht

Karottentrester: Hoher Zuckergehalt und damit gute Schmackhaftigkeit, hohe Vitamin- und β -Carotingehalte, leichte Verderblichkeit → einsilieren (vorher glatt ziehen). Einsatzempfehlung: 5% der TM bei MV, Aufzucht und Mast

Rübenkleinteile: Energiereich, eiweißarm, schmackhaft und hochverdaulich, Inhaltsstoffe abhängig von Zusammensetzung an Bruchstücken von Zuckerrüben und Rübenblättern, auf Strukturwirksamkeit und Rohaschegehalt achten, leichte Verderblichkeit → einsilieren. Einsatzempfehlung: bis zu 15 kg FM/Tag beim MV, bis zu 10 kg FM/Tag beim Jungvieh

Gras- oder Maiscobs: Schmackhafte Futtermittel, Inhaltsstoffe abhängig von Vegetationsstadium und Erntebedingungen, Analyse insbesondere beim Zukauf empfohlen, Inhaltsstoffe im Gegensatz zu Silagen etwas höher, Strukturwirksamkeit deutlich geringer (NDF, ADF), ggf. Stroh einmischen. Einsatzempfehlung: 2-3 kg FM/Tag beim MV, max. 0,5 kg/100 kg KM

Preiswürdigkeit von Futtermitteln einfach bestimmen

Neben der Frage, ob ein Futtermittel überhaupt am Markt verfügbar ist, ist die Preiswürdigkeit eine wichtige Entscheidungsgröße für den Futterzukauf. Sie zeigt den Geldwert, den ein Futtermittel aufgrund seines spezifischen Nährstoff- bzw. Energiegehaltes zu anderen alternativen Futtermitteln besitzt. Eine Berechnungshilfe in Form einer Excelanwendung finden Sie auf der Homepage des AELF Bayreuth. Futterverbrauch reduzieren

Gerade in der aktuellen Situation stellt sich die Frage, ob sämtliches weibliches Jungvieh wirklich benötigt wird. Der Futterbedarf des Jungviehs wird oft unterschätzt. Je nach Erstkalbealter braucht eine erzeugte Nachzucht-kalbin 50 – 60 dt TM Futter. Prüfen Sie Ihren Jungviehbereich, um ggf. gezielt zu selektieren.

Jungviehration mit Heu und Stroh strecken

Im Jungviehbereich bietet es sich an, Silagen durch Heu und Stroh zu strecken. Ein Ausgleich muss durch entsprechendes Kraft- und Mineralfutter erfolgen. Da die Wachstumsintensität beim Jungvieh im ersten Lebensjahr (insbesondere in den ersten sechs Monaten) am höchsten ist, sind für die Streckung mit Heu oder Stroh vorwiegend Jungviehrationen für das zweite Lebensjahr geeignet. Nachfolgend zwei Beispielsrationen für Jungvieh, 500 kg Lebendgewicht:

Futtermittel	Heuration		Stohration	
	FM kg	TM kg	FM kg	TM kg
Grassilage	5,0	1,75	5,0	1,75
Stroh	0	0	5,0	4,3
Heu (alt)	5,0	4,3	0	0
Mineralfutter	0,1	0,095	0,1	0,095
Viehsalz	0,02	0,02	0,02	0,02
Rapsextraktionsschrot	1,0	0,9	1,25	1,125
Weizen	1,0	0,88	1,25	1,1
Summe	12,12	7,945	12,62	8,39

Es sind natürlich auch andere Rationen möglich. Das Stroh für solche Rationen muss sehr kurz sein, sonst wird es nicht gefressen (Selektion). Der Einsatz eines Mischwagens ist von großem Vorteil. Pelletiertes Krafffutter ist dabei eher ungeeignet. Das Zumischen von Melasse (0,5 – 1,0) kg ist vorteilhaft. Zum einen verbessert es den Geschmack und zum anderen klebt dadurch das Krafffutter an Stroh oder Heu und reduziert somit die Selektion. Rationen mit noch weniger Grassilage oder gänzlich ohne sind auch möglich, wenn die Krafffuttermenge um ca. 1 kg (50% Weizen, 50% Raps) erhöht wird. Auch maislastige Jungviehrationen sind einsetzbar, wobei dann noch mehr Heu und Stroh und ein Eiweißausgleich nötig sein wird. Generell ist der Erfolg dieser Fütterung zu kontrollieren! In solchen Rationen besteht grundsätzlich eine hohe Selektionsgefahr. Zusätzlich hohe Melasse-mengen können sehr schnell auch im Jungviehbereich zu Azidosen führen. Stroh- und heureiche Rationen sind vitamin- und spurenelementarm und deshalb mit ausreichend Mineralfutter auszugleichen. Zum Ausgleich des Rohproteinmangels kann Raps- oder Sojaextraktionsschrot eingesetzt werden. Es sollte auf jeden Fall vorab eine Rationsberechnung durchgeführt werden!

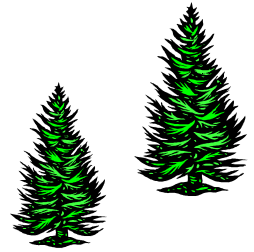
Wir empfehlen, die Fütterungsberatung des LKV und die Futteruntersuchung in Anspruch zu nehmen, um auch bei Futterknappheit Leistungsbereitschaft, Gesundheit und Fruchtbarkeit und insbesondere die Wirtschaftlichkeit Ihrer Milchviehherde zu gewährleisten.

LKV - Verwaltungsstelle Bayreuth: 0921/ 591 241

(Raphaela Brodmerkel, AELF Bayreuth)

Bildungsprogramm Wald (BiWa)

Der Bereich Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth bietet auch in diesem Jahr im Verein mit den Forstlichen Zusammenschlüssen das kostenfreie Fortbildungsprogramm „BiWa“ für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an.



Ziel dieser Lehrgangreihe ist es, den Teilnehmern umfangreiches Wissen über den Wald und die Forstwirtschaft zu vermitteln.

Das Seminar besteht aus acht Terminen im Lehrsaal und vier Außenterminen im Wald und läuft von Mitte November 2018 bis Ende Januar 2019.

Themen sind u.a.: Waldbewirtschaftung, Waldschutz, Forsttechnik, Arbeitssicherheit, finanzielle Förderung, Jagd, Sortierung von Rundholz, Holzvermarktung, waldgesetzliche Vorschriften, Besteuerung in der Forstwirtschaft.

Das Seminar 2018/2019 ist bereits mit über 30 Teilnehmern ausgebucht. Es wird daher darauf hingewiesen, dass es auch ein „BiWa“ 2019/2020 geben wird, für das sich Interessierte ab September 2019 anmelden können.

Weitere Einzelheiten zum „BiWa“ finden Sie auf unserer Homepage www.aelf-by.bayern.de unter „Wald und Forstwirtschaft“ – Bildung – Forstwirtschaft – Bildungsprogramm Wald. (Dumpert)

Information zum Borkenkäfer

Das Trockenjahr 2018 hat im Amtsbereich die Vitalität der Fichte stark beeinflusst und gleichzeitig den Fichtenborkenkäfern Buchdrucker und Kupferstecher optimale Entwicklungsbedingungen geboten.

War es bis Ende Juli - bis auf Einzelbäume und kleinere Nester – noch ruhig an der Borkenkäferfront, so treten verstärkt seit Mitte August überall Borkenkäfernester in Fichtenbeständen auf.

Da die Borkenkäfer als Larve, Puppe oder auch Jungkäfer teilweise unter der Rinde überwintern, ist es wichtig, betroffene Bäume möglichst schnell – spätestens aber bis Ende Februar – einzuschlagen und aus dem Wald zu bringen. Das gilt auch für das Kronenmaterial.

Nur dadurch kann der Ausgangsbestand der Borkenkäfer für 2019 reduziert werden.

Wir appellieren an alle Waldbesitzer, ihre Waldflächen auf Käferbefall zu kontrollieren.

Unsere Revierleiterin und Revierleiter stehen Ihnen gerne beratend und unterstützend zur Seite.

Wenn Sie Hilfe bei der Aufarbeitung benötigen, wenden Sie sich an Ihre WBV / FBG oder an Einschlagsunternehmen.

Weitere ausführliche Informationen zu Buchdrucker und Kupferstecher finden Sie auf der Homepage der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (www.lwf.bayern.de). (Dumpert)



Kastration von Eberferkeln – Situation in Deutschland

Am 21.09.2018 wurden im Bundesrat die Anträge zur Fristverlängerung der betäubungslosen Kastration von Eberferkeln abgelehnt. Das Ergebnis dieser Abstimmung hätte zur Folge, dass nur die drei Alternativen die Immunokastration (Impfung gegen Ebergeruch – keine Hormonbehandlung), die chirurgische Kastration unter Narkose (Vollnarkose) oder die Ebermast zulässig wären.

Zwar findet die Immunokastration bei einem Bioverband Anwendung, ansonsten wird befürchtet, dass die Anwendung –zwar fälschlich- mit einem Hormoneinsatz gleichgestellt wird und solches Fleisch vom Verbraucher abgelehnt wird.

Die Vollnarkose bedarf eines Tierarztes in der Anwendung, viele Tierarzt-Praxen in diesem Bereich haben aber schon bekundet, dass sie nicht das Potential haben, diese Arbeit zu bewältigen.

Das Marktpotential der Ebermast wird im Gegensatz wie vor einigen Jahren deutlich geringer eingestuft, große Schlachtunternehmen haben die Masken zur Berechnung des Schlachtwertes deutlich nach unten korrigiert. Somit sind die Aussichten im Gegensatz zu den Konkurrenten in Dänemark, usw. sehr bescheiden. Experten befürchten dann einen spürbaren Rückgang der Sauenhalter und der Zuchtsauen aufgrund der Wettbewerbsnachteile.

Am Abend des 01.10. hat sich der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD auf eine Fraktionsinitiative zum Thema Ferkelkastration geeinigt. Im Beschlusspapier heißt es dazu wörtlich: „Die Koalitionsfraktionen werden zeitnah eine Fraktionsinitiative auf den Weg bringen mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Übergangsfrist bis zum vollständigen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre zu verlängern.“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen sich darauf geeinigt haben, die Übergangsfrist zu verlängern. Ferkelproduktion soll auch künftig in Deutschland möglich bleiben. Dabei ist der Tierschutz dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein sehr wichtiges Anliegen, für das sich das Bundesministerium auch künftig mit Nachdruck einsetzen wird.

Damit besteht zumindest Hoffnung, dass es für die deutschen Ferkelerzeuger doch noch eine Lösung geben könnte. Wie geht es nun weiter? Formell muss ein Antrag aus dem Fraktionsausschuss erfolgen, dann eine Lesung im Bundestag, dann Verweis an die Fachausschüsse, zweite und dritte Lesung im Bundestag. Zum Abschluss muss sich der Bundesrat noch mit dem Thema befassen.

Ein straffes Programm und formelle Hürden, denn Zustimmung ist überall notwendig.

Mit einer Fristverlängerung kann Zeit gewonnen werden, um zu forschen und die Zulassung von praktikableren Verfahren voran zu treiben. In den wichtigsten Ferkelerzeugerländern der EU ist die Kastration mit örtlicher Betäubung, die durch den Landwirt selbst durchgeführt werden kann, möglich. Auch in der Humanmedizin gibt es verschiedene Mittel zur örtlichen Betäubung, die schonend und nebenwirkungsarm sind. Diese besitzen jedoch in Deutschland keine Zulassung für die Kastration von Eberferkeln.

Nach Ebermast, Vollnarkose beim Kastrieren und Immunokastration ist dieser 4. Weg (örtliche Betäubung) die Variante, bei der die Bedürfnisse von Ferkel, Landwirt und Verbraucher nach unserer Einschätzung am besten in Einklang gebracht werden können.

Wünschen wir der deutschen Ferkelerzeugung, dass in ihrem Sinne all das geschultert wird und es nicht zur unerwünschten Beschleunigung des Strukturwandels und einer Abwanderung der Produktion ins Ausland führt.

Afrikanische Schweinepest

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im Zusammenhang mit der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest einen sog. Rahmenplan veröffentlicht, mit dem Ziel über die Tierseuche selbst, Verbreitung und Gefahren sowie Vorbeugemaßnahmen zu informieren.

Es besteht die große Gefahr, dass die ASP auch nach Deutschland eingeschleppt wird. Dieses Merkblatt informiert über Einschleppungsrisiken sowie deren Vermeidung.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bittet um Ihre Mithilfe, denn es gibt keinen Impfstoff und keine Behandlung gegen das Virus. Die ASP kann nur durch Tötung und unschädliche Beseitigung infizierter Schweine bekämpft werden.

Details entnehmen Sie auf der Homepage dieses Ministeriums unter folgendem Link:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/index.htm



LandSchafttEnergie

Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung

Energy Decentral 2018: Fachmesse für innovative Energieversorgung und BIOGAS Convention

Termin: Dienstag, 13.11.2018 bis Freitag, 16.11.2018, täglich von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ort: Messegelände Hannover innerhalb der Messe EuroTier 2018

Informationen zur Messe Energy Decentral im Internet: www.energy-decentral.com

Informationen zur Veranstaltung Biogas Convention im Internet: www.biogas-convention.com

Veranstalter: Fachverband Biogas e.V., Deutsche Landwirtschafts- Gesellschaft e.V.

LandSchafttEnergie:

Kosten senken mit der Energiewende

Termin: Dienstag, 11.12.2018, 9:30 Uhr – 16:00 Uhr; Ort: Schulungszentrum Glen Dimplex Thermal Solutions
Kulmbach

Anmeldung bis 04.12.2018 im Internet: www.aelf-mn.bayern.de/energie -> Energie

Teilnehmerbeitrag für die Bewirtung während der Veranstaltung: 15 €

Programm:

- Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen mit Eigenstromverbrauch
Jürgen Ramming, Gebäudeenergieberater, Energieagentur Oberfranken e.V.

Wirtschaftlichkeit von verschiedenen Heizsystemen

Klaus Reisinger, Leiter des Sachgebietes Wissenstransfer, LandSchafttEnergie

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Straubing

- Technik bei Photovoltaikanlagen
Mario Münch, Geschäftsführer, Münch Energie, Rugendorf
- Wärmepumpen in Aktion
 - Wie funktioniert der Kältekreis?
 - Was ist ein COP und was ist eine Jahresarbeitszahl?
 - Welche Wärmequellen stehen zur Auswahl?
 - Anwendungsbeispiele in der LandwirtschaftSven Staudt, Seminarleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
Frank Burkel, Verkaufsleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
- Werksführung in der Firma Glen Dimplex Thermal Solutions
 - Wärmepumpen in der Entstehung
 - Wie wird eine Wärmepumpe gebaut?
 - Wie wird eine Wärmepumpe geprüft?Thorsten Borchardt, Produktionsleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach

LandSchafttEnergie:

Energieeffizienter Betrieb bei Biogasanlagen

Termin: Dienstag, 11.12.2018, 9:30 Uhr – 16:00 Uhr; Ort: Schulungszentrum Glen Dimplex Thermal Solutions
Kulmbach

Anmeldung bis 04.12.2018 im Internet: www.aelf-mn.bayern.de/energie -> Energie

Teilnehmerbeitrag für die Bewirtung während der Veranstaltung: 15 €

Programm:

- Energieeffizienter Betrieb bei Biogasanlagen
Sebastian Kremer, Abteilung Mittelspannung und Trafostationen, Münch Energie, Rugendorf

Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen mit Eigenstromverbrauch
Jürgen Ramming, Gebäudeenergieberater, Energieagentur Oberfranken e.V.

Wirtschaftlichkeit von verschiedenen Heizsystemen
Klaus Reisinger, Leiter des Sachgebietes Wissenstransfer, LandSchaftEnergie
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Straubing

- Technik bei Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit einer Biogasanlage
Mario Münch, Geschäftsführer, Münch Energie, Rugendorf
- Kombinationsmöglichkeiten von Wärme- und Kälteanlagen mit einer Biogasanlage
Sven Staudt, Seminarleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
Frank Burkel, Projektentwickler Großanlagen, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
- Werksführung in der Firma Glen Dimplex Thermal Solutions
-Wärme- und Kälteanlagen in der Entstehung
-Wie wird eine Wärme- und Kälteanlage gebaut?
-Wie wird eine Wärme- und Kälteanlage geprüft?
Thorsten Borchardt, Produktionsleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach

LandSchaftEnergie:

Oberfränkisches Biogas – Fortbildungsseminar 2019

Termin: Montag, 11.02.2019, 9:30 Uhr – 16:30 Uhr

Ort: Kutschenhalle Kloster Banz, Teilnehmerbeitrag 15 €

Anmeldung bis 04.02.2019 im Internet: www.aelf-mn.bayern.de/energie -> Energie

Programm:

- Aktuelle rechtliche Fragen bei Biogasanlagen
Dr. Helmut Loibl, Kanzlei Paluka Sobola Loibl und Partner, Regensburg
- Vorträge der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft/des Technologie- und Förderzentrums
Straubing
- Aktuelle Herausforderungen für Biogasanlagenbetreiber
Dr. Stefan Rauh, Geschäftsführer, Fachverband Biogas e.V.

Das Programm der Veranstaltungen und Informationen im Bereich Erneuerbare Energien in Oberfranken:

www.aelf-mn.bayern.de/energie

Rainer Schubert, Landtechnikberater
Florian Wunderlich, Projekt LandSchaftEnergie
Michael Funk, Projekt LandSchaftEnergie
Marco Kizina, Projekt LandSchaftEnergie
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg